

Beschlussauszug

aus der
5. Sitzung der Stadtvertretung Ribnitz-Damgarten
vom 26.02.2025

- Top 8 1. Änderungssatzung zur 4. Neufassung der Satzung über die Entschädigung von Funktionsinhabern und Mitgliedern der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Ribnitz-Damgarten**
Vorlage: RDG/BV/HA-24/084

Beschluss-Nr. RDG/BV/HA-24/084

1. Änderungssatzung zur 4. Neufassung der Satzung über die Entschädigung von Funktionsinhabern und Mitgliedern der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Ribnitz-Damgarten

Auf der Grundlage des § 5 der Kommunalverfassung M-V wird nach Beschlussfassung durch die Stadtvertretung Ribnitz-Damgarten vom 26.02.2025 folgende 1. Änderungssatzung zur 4. Neufassung der Satzung über die Entschädigung von Funktionsinhabern und Mitgliedern der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Ribnitz-Damgarten erlassen:

Artikel I

1. § 3 (Entschädigung der Mitglieder der FFW) wird wie folgt verändert

a. Absatz 1 wird wie folgt geändert:

„1. Gemeindewehrführer/in	310,00 €
2. Stellvertretung der Gemeindewehrführung	155,00 €
3. Zugführung Ribnitz und Damgarten	200,00 €
4. Stellvertretung der Zugführung	100,00 €
5. Einheitsführer/in Klockenhagen	150,00 €
6. Stellvertretung der Einheitsführung Klockenhagen	75,00 €“

2. § 4 (Entschädigung Personen mit besonderen Aufgaben) wird wie folgt verändert

a. Absatz 1 wird wie folgt geändert:

„ 1. Gemeindejugendwart/in	200,00 €
2. Stellvertretung Gemeindejugendwart/in	100,00 €
3. Jugendwart/in	125,00 €
4. Stellvertretung Jugendwart/in	62,50 €
5. Gerätewart/in (Löschzug Ribnitz)	100,00 €
6. Stellvertretung Gerätewart/in (Löschzug Ribnitz)	50,00 €
7. Gerätewart/in (Löschzug Damgarten)	70,00 €
8. Stellvertretung Gerätewart/in (Löschzug Damgarten)	35,00 €
9. Sicherheitsbeauftragte/r	30,00 €
10. Pressesprecher/in	30,00 €
11. Ausbildungsleiter (Löschzüge)	60,00 €“

Artikel II

Die Änderungssatzung tritt rückwirkend zum 1. Januar 2025 in Kraft.

Ribnitz-Damgarten,

Huth
Bürgermeister

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der Mitglieder	25						
davon anwesend	21	Ja- Stimmen	21	Nein- Stimmen	0	Enthaltungen	0

Bemerkung:

Die Richtigkeit des Auszuges und der Angaben über Beschlussfähigkeit und Abstimmung werden beglaubigt. Gleichzeitig wird bescheinigt, dass zur Sitzung unter Mitteilung der Tagesordnung rechtzeitig und ordnungsgemäß eingeladen worden war. Die Stadtvertretung war beschlussfähig.

Thomas Huth
Bürgermeister
